



KREIS DITHMARSCHEN
Der Landrat
Fachdienst Gesundheit und Betreuung

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide

Stettiner Str.30
25746 Heide

Auskunft
Bürgertelefon: 0481/97-2000

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte immer angeben!)
101-1

Heide,
18.05.2020

Kreis Dithmarschen
Telefon: 0481/785-4900
Fax: 0481/785-4931
info@dithmarschen.de
www.dithmarschen.de

fd-gesundheitsschutz
@dithmarschen.de

Informationsblatt für Urlaubsgäste

Was tun bei Verdacht auf bzw. einer nachgewiesenen SARS-CoV-2 Infektion?

Mir geht es nicht gut, bin ich vielleicht am COVID-19 erkrankt?

SARS-CoV-2 ist das Corona-Virus, das die Krankheit COVID-19 auslöst. Gemäß dem Robert-Koch-Institut hat COVID-19 folgende häufige Symptome: Husten, Fieber, Schnupfen, Lungenentzündung. Weitere Symptome können sein: Beeinträchtigung Geruchs- und Geschmackssinn, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Bindehautentzündung, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Schwäche/Benommenheit.

Meine Symptome könnten zu einer SARS-CoV-2 Infektion passen.

1. Melden Sie sich telefonisch bei einem Allgemeinarzt vor Ort (gehen Sie auf keinen Fall persönlich in die Praxis!), schildern Sie Ihre Symptome und besprechen Sie das weitere Vorgehen mit dem Arzt.

Über Erreichbarkeit der niedergelassenen Ärzte vor Ort gibt Ihnen gerne bei Bedarf Ihr Vermieter Auskunft.

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE47 2225 0020 0084
5000 11
BIC: NOLA DE 21 WHO
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN: DE92 2145 0000 0000
0229 50
BIC: NOLA DE 21 RDB
Gläubiger-ID:
DE43 ZZZO 0000 0233 48
Umsatzsteuer-Nummer:
1829317016
Ust.ID-Nr.: DE 134806570

100ee erneuerbare
energie region
100%-ee-plus-region
Kreis Dithmarschen

RAL
GÜTEZEICHEN



Mittelstandsorientierte
Kommunalverwaltung



Zertifikat seit 2010
audit berufundfamilie

Metropolregion Hamburg

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten anrufen, wenden Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung: Tel. 116 117.

2. Wenn der Arzt entscheidet, dass ein Corona-Test durchgeführt werden soll, kontaktiert er die Kassenärztliche Vereinigung (KV) und meldet Sie dort für den Test an.
3. Die KV meldet sich dann bei Ihnen telefonisch. Der Corona-Test kann in einem Testzentrum (z.B. am Westküstenklinikum Heide) durchgeführt werden oder es kommt ein Fahrdienst mit einem Bereitschaftsarzt, der den Abstrich direkt bei Ihnen vor Ort durchführt. Wenn Sie sich zu einem Testzentrum begeben, bekommen Sie von der KV eine Identifikationsnummer. So weiß das Testzentrum, dass Sie tatsächlich für den Test angemeldet sind.
4. Das Labor teilt das Ergebnis dem Gesundheitsamt mit, dass sich dann wiederum bei Ihnen meldet. In der Regel liegt das Testergebnis am Abend des nächsten Tages vor. Bis dahin müssen Sie sich in häusliche Quarantäne begeben. Sie bekommen vom Gesundheitsamt des Kreises Dithmarschen genaue Anweisungen, wie Sie sich zu verhalten haben.

Das Gesundheitsamt wird über positive Testergebnisse vom Labor automatisch informiert, da es sich um eine nach dem IfSG meldepflichtige Erkrankung handelt. Die Labore senden die Ergebnisse i.d.R. auch an das Gesundheitsamt des Heimatortes, dass dann mit dem Gesundheitsamt vor Ort Kontakt aufnimmt.

Ich hatte Kontakt mit einer Person, die an COVID-19 erkrankt ist, habe aber keine Symptome.

Melden Sie sich beim Gesundheitsamt des Kreises Dithmarschen unter Tel. 0481 7854900. Die Mitarbeiter entscheiden je nach Einzelfall, ob Sie sich in häusliche Quarantäne begeben müssen und/oder ob ein Corona-Test durchgeführt wird.

Das Gesundheitsamt beurteilt anhand der Richtlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu welcher Kategorie von Kontaktperson Sie zählen. Ggf. wird dann eine Absonderung (Quarantäne) durch das Gesundheitsamt angeordnet.

Gem. § 17 Abs. 2 Corona-BekämpfVO vom 16.05.2020 ist eine Absonderung nach § 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Beherbergungsbetrieben unzulässig, so dass die Rückreise zum Erstwohnsitz anzutreten ist.

Ich habe ein positives Testergebnis und bin an COVID-19 erkrankt.

Anweisungen befolgen

Das Gesundheitsamt des Kreises Dithmarschen und die behandelnden Ärzte geben Ihnen genaue Anweisungen, wie Sie sich zu verhalten haben. Je nachdem, ob Sie

Symptome haben und wie schwer diese sind, kann eine Einweisung in das regionale Krankenhaus erforderlich sein.

Rückreise an Hauptwohnsitz

Wenn für Sie Quarantäne angeordnet wird, entscheidet das Gesundheitsamt, ob Sie innerhalb von 24 Stunden zu Ihrem Hauptwohnsitz zurückkehren müssen, um dort die Quarantäne anzutreten.

Gem. § 17 Abs. 2 Corona-BekämpfVO vom 16.05.2020 ist eine Absonderung nach § 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Beherbergungsbetrieben unzulässig.

Häusliche Quarantäne

Häusliche Quarantäne bedeutet, dass die Unterkunft ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes nicht verlassen werden darf, auch nicht zum Einkaufen oder Spazieren-/ Gassigehen. Untersagt ist es auch, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht zum Haushalt gehören. Das Gesundheitsamt kontrolliert den Gesundheitszustand und die Einhaltung der Quarantäne. Zuwiderhandlungen können zu Freiheitsstrafe oder Geldbuße führen.

Nachverfolgung der Infektionskette

Das Kreisgesundheitsamt wird so schnell wie möglich versuchen, die Infektionskette nachzuverfolgen: Bei wem könnten Sie sich infiziert haben und mit wem hatten Sie engen Kontakt? Unterstützen Sie das Gesundheitsamt und auch Ihre Gastgeber dabei, Ihre Aktivitäten und Kontaktpersonen möglichst lückenlos nachzuverfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich das Corona-Virus unter Gästen, Mitarbeitern und Einwohnern nicht weiterverbreitet!

Grundsätzlich sind die Verhaltens- und Hygieneregeln zu beachten. Weitere Informationen finden Sie unter www.infektionsschutz.de und www.dithmarschen.de.